
Einrichtungsbezogener Anhang
zum Schutzkonzept

KITA SALBERGHAUS



INHALT

	Seite
1. Einleitung	3
2. Risikoanalyse und Handlungsplanung	3
3. Vereinbarungen auf Mitarbeitererebene	5
4. Präventive Schutzmaßnahmen und Interventionen	5
4.1 <u>Die räumlichen Gegebenheiten</u>	
4.1.1 Nebenräume und Rückzugsorte	5
4.1.2 Räumliche Besonderheit „Badezimmer“	6
4.2 <u>Die Beziehungsgestaltung</u>	
4.2.1 Die Vorbildrolle der Erwachsenen	6
4.2.2 Umgang mit Nähe und Distanz	7
4.2.3 Konflikte und deren Lösung	7
4.3 <u>Der Pädagogische Alltag</u>	
4.3.1 Die Badsituation	8
4.3.2 Die Wickelsituation	9
4.3.3 Die Schlafsituation	9
4.3.4 Das An- und Ausziehen	9
4.3.5 Eincremen mit Sonnencreme	10
4.3.6 Fieber messen	10
4.3.7 Planschen im Garten	10
4.3.8 Sexualisiertes Spiel	10
5. Ansprechpartner und weiterführende Links	11



1. Einleitung

In der „Kita Salberghaus“ legen wir großen Wert darauf, dass die Kinder unsere Einrichtung als einen geschützten und sicheren Raum erleben, indem Sie sich frei entfalten können, ihre Bedürfnisse wahr- und ernstgenommen und ihre individuellen Grenzen akzeptiert werden.

Zudem ist es uns ein großes Anliegen, den Eltern bzw. Bezugspersonen der uns anvertrauten Kinder, eine Atmosphäre anzubieten, die von Vertrauen und Offenheit geprägt ist und die es ihnen ermöglicht, die Kinder mit einem guten Gefühl zu uns zu bringen.

In unserem Verständnis setzt dies voraus, dass wir unsere Arbeit in allen Bereichen des pädagogischen Tuns transparent offenlegen, regelmäßig reflektieren und ggf. aktualisieren, sodass sich alle Beteiligten stets ein Bild des Alltags machen können.

Der vorliegende „einrichtungsbezogene Anhang“ der Kita Salberghaus beschreibt als mitgeltendes Dokument des „Schutzkonzept Salberghaus“ räumliche und pädagogische Gegebenheiten der Einrichtung, nimmt individuelle Risikofaktoren in den Blick und gibt Auskunft über konkrete und verbindliche Handlungsweisen in unterschiedlichen alltäglichen Situationen. Der Blick ist dabei stets darauf gerichtet, die Kinder wirkungsvoll vor Grenzverletzungen und Gewalt zu schützen.

Wir erfüllen damit, neben den im „Schutzkonzept Salberghaus“ benannten rechtlichen Grundlagen, die gesetzliche Vorgabe nach §45 Abs.2 Nr.4 SGB VIII, die Einrichtungsträger dazu verpflichtet, ein einrichtungsbezogenes Konzept vorzulegen.

In den vorliegenden Ausführungen geht es insbesondere um die Sensibilisierung aller Beteiligten, sich offen, bewusst und professionell mit dem Thema Grenzverletzungen, Machtmissbrauch, (sexualisierter) Gewalt, etc. auseinanderzusetzen. Das Dokument ergänzt folgende bereits bestehende Konzepte:

- ➔ Schutzkonzept Salberghaus
- ➔ Partizipation- und Beschwerdemanagement Konzept Salberghaus
- ➔ Sexual-pädagogisches Konzept Salberghaus
- ➔ Pädagogische Konzeption der Kita Salberghaus

Alle Mitarbeitenden der Einrichtung haben die gemeinsame Verpflichtung sich regelmäßig mit dem Thema zu befassen, individuelle Beobachtungen ins Team einzubringen, sowie sensibel und reflektiert mit der eigenen Stellung zum Kind umzugehen.

2. Risikoanalyse und Handlungsplanung

„Die Analyse der eigenen Einrichtung liefert wichtige Erkenntnisse, ob, wo und durch welche Gegebenheiten in den Strukturen, Arbeitsabläufen und Räumlichkeiten Schwachstellen bestehen, die Machtmissbrauch und (sexualisierte) Gewalt begünstigen oder gar ermöglichen. Die ermittelten Gefährdungspotenziale und Gelegenheitsstrukturen der



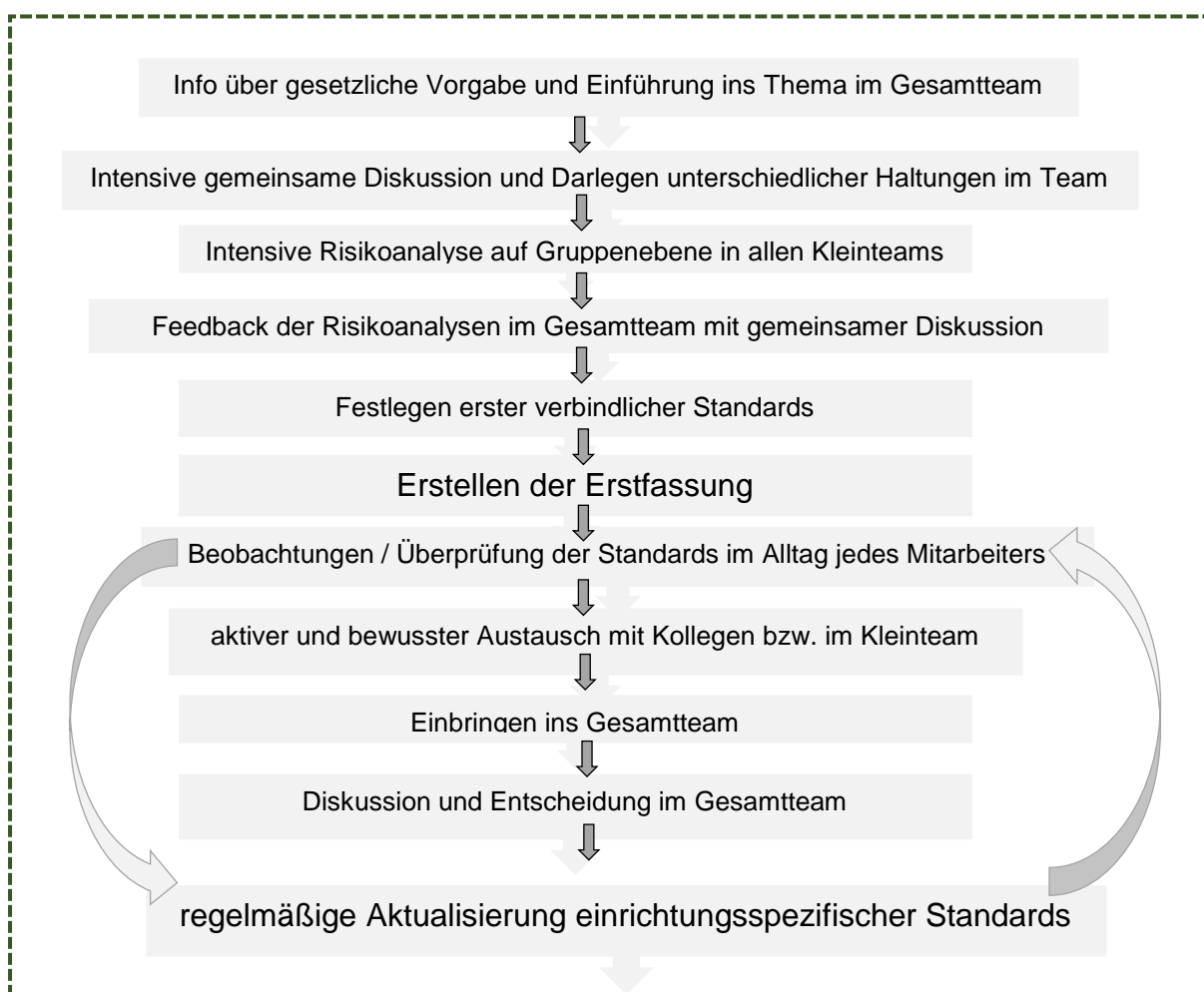
jeweiligen Kita bilden die Grundlage für die Entwicklung einrichtungsspezifischer Präventionsmaßnahmen, Handlungsabläufe und ggf. struktureller Veränderungen. Sie ist somit ein Instrument, um sich über Gefährdungspotenziale bewusst zu werden und Schutzfaktoren zu ermitteln, um Risiken zu minimieren und bestenfalls auszuschließen.“
(Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen des StMAS, S. 17)

In diesem Sinne sind alle Mitarbeitenden fortlaufend in der Verantwortung sich hinsichtlich einrichtungsspezifischer Gegebenheiten zum Schutzkonzept Gedanken zu machen, Beobachtungen mit Kollegen zu diskutieren und einen Austausch darüber im Gesamtteam anzuregen.

An eine umfassende Analyse schließt sich stets eine verbindliche Handlungsplanung im Gesamtteam an. Die sich daraus ergebenden Handlungsabläufe und Präventionsmaßnahmen werden zeitnah in diesen Anhang integriert und sind für alle Beteiligten bindend.

Beobachtungen und/oder Fragestellungen von Eltern und anderen Bezugspersonen sind stets sehr erwünscht und können jederzeit gerne an das Leitungsteam herangetragen werden.

In der folgenden Grafik stellen wir die Vorgehensweise unserer Einrichtung zur Erstellung der Erstfassung und fortlaufenden Überprüfung der individuellen Risikoanalyse und damit verbundener Handlungsplanungen vor:





Verbindliche Überprüfungen des vorliegenden Dokuments finden im Gesamtteam der Einrichtung viermal pro Jahr statt. Die Verantwortung für die Durchführung liegt bei der Einrichtungsleitung. Einmal jährlich begleitet die zuständige Bereichsleiterin dieses Vorgehen. Unterstützend kann zudem ein Schutzkonzeptbeauftragter für die Einrichtung benannt werden.

3. Vereinbarungen auf Mitarbeitererebene

Das Schutzkonzept ist ein Grundstein unserer pädagogischen Arbeit.

Folgende Maßnahmen wurden gemeinsam vom Gesamtteam festgelegt, um dem Schutzauftrag gerecht zu werden:

- Wir gehen alle achtsam miteinander um und sprechen grenzüberschreitendes Verhalten von Kindern, Kolleg*innen und anderen Personen im Team umgehend an
- In stressigen Situationen unterstützen wir uns gegenseitig und geben betroffenen Kollegen*innen spontane kurze Auszeiten, um sich zu regulieren und zu reflektieren
- Wir pflegen eine wertschätzende Teamkultur, in der jeder offenen über seine eigenen Grenzen sprechen und Unterstützung einfordern kann
- In den Teamsitzungen finden regelmäßig Fallbesprechungen sowie kollegiale Beratung statt. Es werden Lösungsansätze und Hilfestellungen erarbeitet, um die Teammitglieder zu stärken und Überforderungen zu vermeiden
- Durch gruppenübergreifende Angebote, Hospitationen/Aushelfen in den anderen Gruppen, kennen alle Mitarbeiter*innen alle Kinder sehr gut und können diese auch in herausfordernden Situationen übernehmen
- Neue Mitarbeiter*innen oder Praktikant*innen bekommen vor Arbeitsbeginn das Schutzkonzept bereits ausgehändigt und erhalten bei Dienstantritt im Rahmen der Einarbeitung eine inhaltliche Einführung durch die Einrichtungsleitung bzw. Praxisanleitung
- Externe Fachkräfte, z.B. Krippenpsychologin, werden bei Bedarf miteinbezogen und stehen beratend zur Seite

4. Präventive Schutzmaßnahmen und Interventionen

4.1 Räumliche Gegebenheiten

4.1.1 Nebenräume und Rückzugsorte

- Rückzugsorte sind für Kinder sehr wichtig. Sie brauchen kleine Verstecke um unbeobachtet spielen zu können. Es ist uns wichtig, dass die Kinder solche



Räume haben und auch in Anspruch nehmen können. Die Raumaufteilung unserer Einrichtung (viele kleinere Nebenräume) sowie die Raumgestaltung bieten viele solcher Möglichkeiten

- Für die Kindergartenkinder gibt es einige (Neben-)Räume, die sie ohne durchgehende Aufsicht der Erzieher*innen aufsuchen dürfen. Durch das „Magnet-in-Raum-hängen-System“, wissen die Mitarbeitenden immer genau welche Kinder in welchen Räumen sind. Die Türen bleiben offen.
- Das gesamte Team hat die Kinder in den Gruppen- und Nebenräumen sowie im Garten stets im Blick. Die Mitarbeitenden lassen das Verstecken und das unbeobachtete Spielen zu, sind aber stets hellhörig und achtsam, um Übergriffe zwischen Kindern zu vermeiden oder gegebenenfalls eingreifen zu können
- Mitarbeitende gehen grundsätzlich nicht alleine mit einem oder mehreren Kindern in uneinsichtige Ecken oder Räume

4.1.2 Räumliche Besonderheit „Badezimmer“

- Die Kita Salberghaus erstreckt sich über zwei Etagen. Das Bad der Kindergartenkinder befindet sich im 1.Stock, das Bad der Krippenkinder im Erdgeschoss. Da sich insbesondere die Kindergartenkinder ganztägig in beiden Etagen bewegen, wurde in der pädagogischen Handlungsplanung hierauf ein besonderes Augenmerk gelegt.

4.2 Die Beziehungsgestaltung

4.2.1 Die Vorbildrolle der Erwachsenen

- Im Umgang mit den Kindern sind sich die Betreuer*innen ihrer Vorbildrolle stets bewusst. Sie agieren mit den Kindern auf Augenhöhe und achten auf einen wertschätzenden und ruhigen Tonfall, sowie auf die Verwendung eines Wortschatzes, der dem Entwicklungsstand des Kindes angemessen ist.
- Bei Konflikten zwischen Kind und Betreuer*innen wird stets darauf geachtet, dass Kind in seinem Bedürfnis ernst zu nehmen und zu verstehen, warum es gerade weint oder schreit., benennen die Gefühle des Kindes und bieten Lösungsansätze um den Konflikt zu begegnen. Die Kinder werden während eines Konfliktes nicht beleidigt oder abschätzend behandelt.
- Wir achten stets darauf einen kindgerechten Wortschatz zu verwenden, welches dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes angepasst ist. Ironische oder sarkastische Aussagen können Kinder noch nicht verstehen oder deuten und werden unterlassen. Ein freundlicher und wohlwollender Umgangston ist stets wünschenswert.
- Konflikte zwischen Kollegen*innen werden nicht vor den Kindern ausgetragen und besprochen. Die Mitarbeiter*innen nehmen sich eine Auszeit um den Konflikt sachlich zu klären. Evtl. wird die Leitung oder eine dritte Person hinzugezogen.



4.2.2 Umgang mit Nähe und Distanz

- Körperlich und emotionale Nähe sehen wir als wichtigen Aspekt unserer pädagogischen Arbeit. Die körperliche Kontaktaufnahme erfolgt jedoch als Reaktion /Antwort auf die Bedürfnisse der einzelnen Kinder und wird nicht von dem/den Mitarbeiter*innen forciert. Die Kinder entscheiden selber, ob sie die körperliche Nähe von uns Erwachsenen annehmen möchten oder nicht

Unter körperlicher Nähe verstehen wir:

- auf den Arm nehmen oder auf dem Schoß sitzen
 - Umarmungen
 - Streicheln, Hand halten z.B. bei der Einschlafbegleitung
 - Tragen im Tragetuch
-
- Küsse überschreiten das professionelle Nähe-Distanzverhalten und sind von Mitarbeiter*innen zu Kindern nicht gestattet. Altersgerecht erklären die Mitarbeitenden den Kindern, dass sie ihren Eltern Küsse geben können und uns umarmen dürfen, wenn sie das möchten
 - Wir verwenden Abkürzungen von dem Namen der Kinder nur, sofern die Kinder selbst und auch die Eltern damit einverstanden sind
 - Die Mitarbeitenden achten im Alltag darauf, dass die Kinder und auch die Mitarbeiter*innen in keiner Situation beleidigt oder bloßgestellt werden

4.2.3 Konflikte und deren Lösungen

- Konflikte gehören zum Kitaalltag dazu. Die Kinder lernen durch Konflikte ihre eigenen Grenzen kennen, die Grenzen der anderen zu akzeptieren und üben Lösungsstrategien ein.
- Die Kinder werden in Konfliktsituationen von den Mitarbeitenden untereinander beobachtet. Falls sie Hilfestellung benötigen, gehen diese mit in die Situation und helfen den Kindern ihren Streit zu lösen. Die Kinder werden dabei bestärkt, dem anderen Kind die eigene Grenze aufzuzeigen und für sich einzustehen. z.B. Stopphand. Sollte ein Kind körperlich übergriffig werden und z.B. schubsen oder hauen, zeigen wir auf, dass dies nicht geht.
- Durch altersgerechte Angebote und Projekte zur Körperwahrnehmung, Gefühle und Grenzen im pädagogischen Alltag, zeigen wir den Kindern auf, dass sie für sich selber eintreten und ihre Bedürfnisse klar äußern dürfen.

Beispiele von Angeboten für den körperlichen und emotionalen Entwicklungsbereich:



- Kennenlernen und Benennen der Körperteile, z.B. durch Lieder und Spiele
- sich selber eincremen
- Sinnesangebote, fühlen was mag ich auf der Haut, was ist unangenehm
- Den eigenen Körper erleben, durch Bewegung und Musik
- Bücher über Körper, Gefühle, „Nein“ sagen

4.3 Der pädagogische Alltag

3.3.1 Die Badsituation

- Die Kindergartenkinder dürfen, sobald sie dies möchten, selbstständig auf die Toilette gehen. Wenn sie Hilfe benötigen sind die Mitarbeitenden in der Nähe bzw. Rufweite
- Ein rot/grünes Markierungsschild an den Kabinentüren zeigt den Anderen an, ob die Toilette frei oder besetzt ist.
- Im Krippenbad (auch hier gibt es ein rot/grünes Markierungsschild an der Badezimmertür) gibt es keine WC-Kabinentüren, sondern nur Sichtschutzwände zwischen den WCs. Wenn die Kindergartenkinder in dieser Etage spielen, können sie stets selbst entscheiden, ob sie auf das weniger geschützte und kleinere Krippen-WC gehen möchten oder nach oben in das geschütztere Kindergarten-WC.
- Die Personaltoilette liegt räumlich hinter dem Kinderbad. Die Mitarbeitenden klopfen, falls das Kinderbad gerade besetzt ist, vor dem Durchgehen immer an und fragen, ob sie durchgehen dürfen. Bei Verneinung des Kindes wird die Entscheidung stets respektiert und gewartet bis das Kind fertig ist.
- Während der Abholzeit werden die Kindergartenkinder stets angehalten in der 1.Etage auf die Kindergartentoiletten (Kabinen) zu gehen, da viele Eltern ihre Krippenkinder vor dem Heimgehen noch einmal wickeln und somit der Schutzraum der Kinder im Krippenbad nicht durchgängig gesichert werden kann.
- In der Krippe können die Kinder im Rahmen der Sauberkeitserziehung selber entscheiden, ob Sie alleine gehen möchten oder ob sie Hilfe benötigen. Die Türe wird dann nur angelehnt und nicht ganz verschlossen. Ein Mitarbeiter ist stets in der Nähe und beobachtet die Situation aus der Distanz.
- In Bring- und Abholsituationen oder wenn fremde Personen im Haus sind werden die Krippenkinder immer von den Betreuern auf die Toilette begleitet.
- Der Wickeltisch im Badezimmer der Krippe, steht während der Bring- und Abholzeiten immer nur einem Elternteil und dessen Kind zur Verfügung. Das Schild an der Tür zeigt auch in diesem Fall an, ob das Bad frei ist oder nicht. Die Eltern werden angehalten darauf zu achten.



3.3.2 Die Wickelsituation

- Das Wickeln der Kinder ist ein großer Bestandteil unserer täglichen pädagogischen Arbeit in der Krippe und erfordert von allen Betreuer*innen viel Feingefühl und Empathie. Die Kinder haben ein Recht darauf ihren Wunsch zu äußern, wer sie wickeln darf und ob sie lieber im Stehen oder auf dem Wickeltisch gewickelt werden möchten.
- Praktikanten dürfen die Kinder nach einer adäquaten Einarbeitungs- und Kennenlern-Zeit in unserem Beisein wickeln, sofern es das Kind zulässt.
- In der Wickelsituation werden die einzelnen Handlungsschritte sprachlich begleitet um das Kind in die Situation miteinzubeziehen und auf den jeweils nächsten Schritt vorzubereiten. Andere Kinder dürfen mit Erlaubnis des zu wickelnden Kindes dabei zu schauen.
- Es werden keine abfälligen Bemerkungen über die Ausscheidungen gemacht. Die Geschlechtsorgane werden mit Scheide und Penis benannt und nicht verniedlicht.
- Sollte ein Kind im Windelbereich wund sein oder andere Auffälligkeiten beobachtet werden, informiert der/die Mitarbeiter*in einen/ eine Kollegen*in und beim Abholen die Eltern.
- Um die Intimsphäre des Kindes zu schützen wird die Türe des Badezimmers angelehnt aber nie ganz verschlossen. Ein Schild an der Türe zeigt auf, dass andere Kinder, Eltern und fremde Personen, in dieser Zeit, keinen Zutritt zum Badezimmer haben.

3.3.3 Die Schlafsituation

- Die Einschlafsituation der Krippenkinder wird in der Regel von zwei Bezugspersonen begleitet. Um für die Kinder eine angenehme und gemütliche Atmosphäre zu schaffen, werden die Kinder durch Streicheln am Kopf oder Rücken in den Schlaf begleitet. Einige Kinder benötigen engeren körperlichen Kontakt. z.B. Einschlafen auf dem Arm oder ein „mit dazu legen“. Dieser Wunsch nach Nähe geht immer von Kind aus und wird nicht von dem/der Betreuer*in initiiert. Sollte ein Kind diese körperliche Nähe brauchen, wird dies mit dem Team, der Einrichtungsleitung und den Eltern offen kommuniziert.

3.3.4 An- und Ausziehen

- Die Kinder werden beim An- und Ausziehen kindgerecht unterstützt. Der Vorgang wird von den Betreuer*innen sprachlich begleitet, damit die Kinder kooperieren können.
- Es wird ein sicherer und bewusster Ort gewählt, z.B. das Badezimmer. Wenn nötig, werden die Kinder aufgefordert sich diesen Raum zu suchen. Im Bad steht dazu ein geschützter Bereich mit einem kleinen Teppich zur Verfügung.



3.3.5 Eincremen mit Sonnencreme

- Um die Kinder im Sommer vor Sonnenbränden zu schützen werden die Kinder nach dem Mittagschlaf von uns mit Sonnencreme eingecremt. Am Morgen übernehmen das die Eltern.
- Beim Eincremen werde die Kinder mit einbezogen. Sie dürfen selber ihren Bauch, Arme, Beine usw. eincremen und wir helfen Ihnen dabei die Creme richtig zu verteilen. Dabei gehen wir ganz behutsam um und begleiten den Vorgang sprachlich. Die Eltern sind darüber informiert, dass die Kinder eingecremt werden.

3.3.5. Fieber messen

- Temperatur wird ausschließlich im Ohr oder an der Stirn gemessen. Sollte ein Kind, dies nicht zulassen wird es nicht dazu gezwungen. Die Eltern sind über einen Elternbrief informiert worden, dass wir bei Verdacht bei den Kindern Fieber messen, um einschätzen zu können, ob das Kind vorzeitig abgeholt werden sollte.

3.3.6. Planschen im Garten

- Im Sommer gibt es viele Planschangebote im Garten. Da sich Wohnkomplexe und andere Betreuungseinrichtungen rund um den Garten befinden, baden die Kinder niemals nackt. Sie haben immer eine Windel/ Badehose oder einen Badeanzug an.
- Die Kinder werden im Gruppenraum oder Bad für das Planschen fertiggemacht. Es werden nur die Kinder umgezogen, die planschen möchten.
- Nach dem Planschen werden die Kinder in einem für Außenstehende uneinsichtigen Bereich abgetrocknet und umgezogen. Dabei sind immer mehrere Betreuer*innen anwesend.
- Sollten fremde Personen am Gartenzaun stehen bleiben und die Kinder beobachten, werden diese von den Betreuer*innen angesprochen.

3.3.7 Sexualisiertes Spiel

- Das Miteinander der Kinder wird von uns achtsam begleitet und beobachtet. Körperliche Nähe der Kinder untereinander ist gestattet, wenn es beide Kinder zu lassen. Sollte ein Kind dies nicht mögen, helfen wir dem Kind für sein „Nein“ einzustehen und bieten dem anderen Kind eine andere Lösungsmöglichkeit an, sein Bedürfnis nach Kontakt oder Nähe zu befriedigen.
- Die Kinder dürfen anderen Kindern ihre Körperteile zeigen und sich beim Wickeln, Umziehen gegenseitig beobachten, sofern es für beide Seiten in Ordnung ist.



- Bei Doktorspielen lassen die Kinder die Hosen an, um Verletzungen im Intimbereich zu vermeiden. Die Spielsituation wird von uns beobachtet um bei Bedarf eingreifen zu können. Wir leiten die Kinder auf zugänglichere Körperstellen, wie Bauch und Rücken um und besprechen mit ihnen, dass der Intimbereich ein Tabu-Bereich ist.

5. Ansprechpartner und weiterführende Links

Das vorliegende Dokument ist eine Ergänzung zum „SCHUTZKONZEPT SALBERGHAUS“, das unter folgendem Link zu finden ist:

<https://www.salberghaus.de/data/pdf/schutzkonzept-salberghaus.pdf>

Hier finden Sie auch alle Informationen zum konkreten Vorgehen im Verdachtsfall.

Alle weiteren mitgeltenden Unterlagen finden sich im Downloadbereich unserer Homepage unter:

<https://www.salberghaus.de/downloads-und-links.html>

Ansprechpartner für diesen einrichtungsbezogenen Anhang zum Schutzkonzept sind:

Einrichtungsleitung der Kita Salberghaus:

Diana Roßberg

Bereichsleitung der KiTas & HPT:

Karo Forster

Schutzkonzeptbeauftragter der Kita Salberghaus:

N.N.

Stand: März 2023